



## Zahlung des Zuschusses von 50 €

(Umsetzung des Bü.-Beschlusses VO 10755-06-01-04  
vom 26.01.2023)



## Warum haben Eltern noch keine Zahlungen erhalten?

### Fazit einer rechtlichen Prüfung zur Umsetzung

- Da für eine Auslegung des Beschlusses wenig Spielraum vorhanden ist, ist zu empfehlen, eine Vorlage erneut in die Bürgerschaft einzubringen, nachdem sie im Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der Problemstellungen beraten und die Einzelheiten für die Umsetzung des beschlossenen Zuschusses und damit der Arbeitsauftrag an die Verwaltung konkretisiert wurde.
- Vollständiger Text der Ausführungen des Bereichs Recht wurde vorab dem JHA übersandt.



# Auswirkung des wörtlichen Beschlusses

## a) Zahlung 50 € je Kind an Kita-Träger mit Budgetvertrag

- Keine Beschränkung auf Kinder mit Mittagsverpflegung
- Keine Verpflichtung zur Weitergabe des Zuschusses an die Eltern



# Auswirkung des wörtlichen Beschlusses

## b) Zahlung 50 € je Kind an KTPP mit Budgetvertrag

- Keine KTPP mit Budgetvertrag => keine Zahlung von 50 €
- Keine Beschränkung auf Kinder mit Mittagsverpflegung
- Keine Verpflichtung zur Weitergabe des Zuschusses an die Eltern
- Bei Zahlung des Zuschusses an die KTPP müssen diese den Betrag versteuern



## Wie können die Eltern entlastet werden?

- Klarstellung, dass Zuschuss nur für Kinder mit Mittagsverpflegung gedacht ist
- Zahlung 50 € an Kita-Träger mit der Maßgabe, die Verpflegungsbeiträge entsprechend abzusenken (keine Einwirkung der HL auf Erhöhung der Verpflegungsbeiträge z. B. aufgrund Preissteigerungen)
- Zahlung 50 € an Eltern von Kindern in KTP mit Verpflegung von 50 € und mehr auf Antrag
- Klarstellung, ab wann der Zuschuss gezahlt werden soll (rückwirkend 01/2023 oder 08/2023 zum neuen Kita-Jahr)



## Wie kann die Entlastung kurzfristig umgesetzt werden?

- Empfehlung des JHA an die Bürgerschaft, die Umsetzung der VO 10755-06-04-01 zu konkretisieren (mögliche Formulierung s. nächste Folie)
- Beschluss der Bürgerschaft, den Antrag des JHA wie empfohlen auszuführen und Entscheidung über Zeitpunkt der Zuschussgewährung
- Umsetzung des Beschlusses durch die Verwaltung ab 04/2023 (rückwirkend für vier Monate, Zeithorizont für Eltern nicht konkret zu benennen, da abhängig von Umsetzung durch Träger und Antragseingang in der KTP)



## Wie könnte ein Beschluss des JHA aussehen?

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, zur Konkretisierung der VO 10755-06-04-01 folgendes zu beschließen:

- Der Zuschuss von 50 € wird nur für Kinder gezahlt, welche Mittagsverpflegung erhalten, die mehr als 50 € kostet.
- Die Verwaltung stimmt mit den freien Kitaträgern ein möglichst unbürokratisches Verfahren ab, damit die Verpflegungsbeiträge um 50 € pro Monat abgesenkt werden.
- In der KTP wird der Zuschuss auf Antrag an die Eltern ausgezahlt, wenn Kosten von 50 € oder mehr entstehen.
- Der Zuschuss wird ab dem 01.XX.2023 gezahlt.